

## V.5

## Die Arbeitgebenden von Gesundheitsfachpersonen fördern die Impfungen ihrer Arbeitnehmenden

### VORGEHEN

Das BAG, das SECO und die Suva empfehlen in einem gemeinsamen und von der GDK unterstützten **Schreiben an die Arbeitgebenden** die Schaffung eines leicht zugänglichen Impfberatungsangebots.

Das **BAG und die Kantone erinnern die Arbeitgebenden an ihre Pflicht**, Impffragen mit ihren Arbeitnehmenden im Kontext der Arbeitssicherheit / des Gesundheitsschutzes zu thematisieren. Sie empfehlen, hierfür den Dialog mit den Arbeitnehmenden zu suchen und den Fokus des Gespräches auf die Selbstverantwortung (eigener Schutz) und die Solidarität gegenüber den Betreuten zu legen. Ebenfalls erinnern sie die Arbeitgebenden bei dieser Gelegenheit daran, die Umsetzbarkeit eines leicht zugänglichen Impfberatungsangebotes zu prüfen.

Ebenfalls erinnern das BAG und die Kantone die Arbeitgebenden bei dieser Gelegenheit daran, die Umsetzbarkeit eines leicht zugänglichen Impfberatungsangebotes. (inkl. Impfstatusüberprüfung und Impfung) zu prüfen. Beispiele dafür sind: Prüfung einer dauerhaften oder zeitlich befristeten Anstellung einer betrieblichen Gesundheitsfachperson mit impfbezogenen Aufgaben im Pflichtenheft, Abgabe sachdienlicher Informationen über den Schutz vor berufsbedingten Expositions- und Übertragungsrisiken von impfverhütbaren Krankheiten, Thematisierung von Impffragen mit den Angestellten. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der **Kostenübernahme für die Beratung und Impfung** (inkl. Arbeitszeit) geprüft und die Arbeitnehmenden transparent darüber informiert werden.

Die Kantone ermutigen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, den **Impfstatus der Belegschaft mit Patientenkontakt bereits im Anstellungsgespräch** zu thematisieren. Sie informieren auch darüber, dass ein vollständiger Impfschutz auch als Anstellungskriterium verlangt werden kann. Beispielsweise könnten die Arbeitgebenden den Impf- oder Immunstatus als künftiges Anstellungskriterium für Angestellte in Tätigkeitsbereichen mit besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen prüfen. Das BAG ermutigt sie dazu und stellt entsprechende Informationsmaterialien und Gesprächsleitfäden zur Verfügung [IV.1].

**Die Dachorganisationen, Fachgesellschaften und Berufsverbände** der entsprechenden Berufe agieren unterstützend, indem sie der Empfehlung des BAG nachkommen und ihre **Mitglieder ermutigen, sich impfen zu lassen**.

### ZIEL

*Die Arbeitgebenden und die Gesundheitsfachpersonen sind sich ihrer Risiken wie auch ihrer Verantwortung gegenüber den Patientinnen und Patienten bzw. den Klientinnen und Klienten bewusst und lassen sich impfen. Die Angestellten sowie Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten sind besser vor Ansteckung geschützt.*

#### Interventionsachse

Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und Unterstützung der Akteure

#### Handlungsbereich

1b

Beratung und Impfung fördern

**FEDERFÜHRUNG****BAG, Kantone****UMSETZUNGSPARTNER****Arbeitgebende von Gesundheitsfachpersonen** (Sicherstellung und Umsetzung des Impfangebotes und der Impfstatusüberprüfung ihrer Angestellten)**Suva, GDK und SECO** (helfen beim Informationsschreiben an die Arbeitgebenden), Dachorganisationen, Fachgesellschaften und Berufsverbände (Information an ihre Mitglieder)**RESSOURCEN****BAG:** personelle und finanzielle Ressourcen zur Erarbeitung der Empfehlungen und des Informationsmaterials sowie zur Ermutigung der Dachorganisationen, Fachgesellschaften und Berufsverbände**Kantone:** personelle Ressourcen für die Verhandlungen mit den Arbeitgebenden von Gesundheitsfachpersonen**Arbeitgebende von Gesundheitsfachpersonen:** personelle und finanzielle Ressourcen**Suva, GDK und SECO, Dachorganisationen, Fachgesellschaften, Dach-, Fach- und Berufsverbände:** personelle Ressourcen**ZIELGRUPPEN**

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Gesundheitsfachpersonen

**ETAPPEN**Ab **2019:** Das BAG führt Gespräche mit dem SECO, der Suva und der GDK zur Unterstützung der Massnahmen mit dem Ziel, ein gemeinsames Empfehlungsschreiben für die Arbeitgebenden zu formulieren; parallel dazu erarbeitet das BAG Empfehlungen und Informationsmaterial (bspw. Ratgeber zur Unterstützung des Aufbaus von leicht zugänglichen Impfberatungsangeboten).Ab **2020:** verschickt das BAG das gemeinsame Empfehlungsschreiben, in der Folge informieren die Kantone die Arbeitgebenden hinsichtlich ihrer Pflicht, Impffragen zu thematisieren; bei Arbeitgebenden von Belegschaft mit Patientenkontakt nehmen die Kantone zusätzlich Verhandlungen hinsichtlich der Impfstatusüberprüfung der Arbeitnehmenden aufBis **2022:** die Arbeitgebenden von Gesundheitsfachpersonen setzen die Massnahmen um, unterstützt durch die Dachorganisationen, Fachgesellschaften und Berufsverbände, die ihre Mitglieder ermutigen, sich impfen zu lassen**INDIKATOREN**

- » Anteil Arbeitgebende von Gesundheitsfachpersonen (unterschieden nach stationärem und ambulantem Bereich), die systematisch den Impfstatus ihrer Mitarbeitenden überprüfen
- » Anteil Arbeitgebende von Gesundheitsfachpersonen (unterschieden nach stationärem und ambulantem Bereich) mit leicht zugänglichem Impf- und/oder Impfberatungsangebot
- » Anteil geimpfter Gesundheitsfachpersonen pro Sektor

**ABHÄNGIGKEITEN**

Zeitlich nach/abhängig von der Umsetzung der Massnahme:

- I.2 Darstellung und Inhalt des Impfplans
- IV.1 Umfassende Kommunikationsstrategie
- IV.4 Zielgruppenspezifisches Informationsmaterial



In Koordination mit der Massnahme:

- I.4 Systematische Erstellung von e-Impfausweisen
- II.2 Anpassung von Aus-, Weiter- und Fortbildung
- III.1 Inter-/intradisziplinärer Austausch
- III.2 Bekanntmachen guter Umsetzungsbeispiele
- VI.3 Franchisebefreiung



Dient zur Umsetzung der Massnahme:

- IV.2 Beratungsmaterial für Gesundheitsfachpersonen